

Ankündigung
einer
bürgerlichen Bildungsanstalt
für
Töchter.

Der Wunsch gar vieler Aeltern des Mittelstandes, besonders in kleinen Städten und auf dem Lande, ihre Töchter in irgend einer Anstalt für's Leben erziehen zu lassen, geht meistens in die Klage über, daß sie nicht wissen wohin mit ihnen.

Daß Klöster und französische Pensionen hiefür nicht taugen, lehrt die Erfahrung hinlänglich, weil die bürgerliche zur Arbeit bestimmte Tochter, sehr gewöhnlich aus jenen als steife Marionette, aus diesen als hochfahrende Dame in's ätterliche Haus zurückkehrt, und keine sich in Stube und Küche, im Garten noch Feld geschickt benimmt oder sich einheimisch fühlt.

Der Klosterfrauen Ordenspflicht gebiethet ihnen, sich von der Welt wegzuwenden; wie kann also von ihnen verlangt werden, daß sie ihre Zöglinge zur Weltbürgerin, zur Hausfrau, zur Mutter erziehen!

Die französischen Pensionen, (von denen u. a. die unvergleichliche des Herrn Niederer in Genf eine rühmliche Ausnahme macht) werden durch die Forderungen der Aeltern höherer Stände verleitet, ihre Erziehungskunst meist an die Außenseite ihrer Zöglinge zu verwenden, weil man verlangt, daß die Tochter für die müßige Gesellschaft, und was in deren Gefolge paradirt, glänzend abgerichtet heimkehre. Wie können aber die Pensionen neben solchen Aufgaben für's häusliche Leben erziehen!

Im Gegensatz zu diesen Anstalten kündige ich nun die meinige an, als eine weibliche Bildungsanstalt, welche zum Zwecke hat, die Töchter für das bürgerlich-häusliche Leben und zu Lehrerinnen für weibliche Volksschulen zu erziehen.

Diese Anstalt besteht zwar schon seit 6 Jahren im Stillen, und wurde nur deswegen noch nie öffentlich angekündigt, weil ich erst an den Früchten erkennen wollte, ob sich meine Erziehungsansichten und die diesen entsprechenden Leistungen im Leben als gut bewähren würden.

"Nähere Auskunft über die innere Einrichtung der Erziehungsanstalt
bei Fr. Lisette Ruepp geb. Uttinger": Beiblatt zum Bericht an den
Bezirksschulrates von Bremgarten, 1. August 1838

StAAG DE01/0351/a3

2

Hierüber darf ich nun die Aeltern sprechen lassen, welche mir ihre Kinder bisher anvertrauten, denn ich weiß, daß bloße Ruhmreden schwarz auf weiß der Sache selbst schwache Bürgschaft leisten. Nur so viel möchte ich über meine Erziehungsansichten selbst sagen, daß ich vor Allem die wahre Religiosität für den höchsten weiblichen Adel halte und darum nur diejenige pfllege, welche ohne äußere Scheinheiligkeit einfach und kindlich sich im frommen Gottvertrauen, in frohgemuther Reinheit des Herzens und treuer Pflichterfüllung gegen sich und Andere bewährt; daß meine Anstalt nur diejenigen Künste und Kenntnisse lehrt, welche das Leben im häuslichen und bürgerlichen Kreise veredeln, verschönern und dessen Wohlfahrt befördern; daß ich alle Fächer und Erziehungsmittel (ohne sie hier der Reihe nach zu benennen) benutze, die mir zu diesem meinem Zwecke behülflich sind und meine Zöglinge ausrüsten, mit einem frommen kindlichen Herzen, einem für den weiblichen Beruf der Hausfrau und Mutter allseitig gebildeten Verstande, endlich mit allen Kunstfertigkeiten im Arbeiten und Haushalten; als Weihe aber über Alles mit derjenigen innern Kraft, die sie befähigt, das Leben in allen Verhältnissen zu einem höhern vollendeten Dasein zu schmücken und zu achten.

Nur diejenigen Aeltern, welche ihre Wünsche und Zwecke zum Lebensglück ihrer Töchter mit diesen meinen Ansichten vereinigen können, lade ich ein, mir ihre Kinder zu übergeben, und diese kann ich zu ihrer Beruhigung versichern, daß ich die Pflicht im Innersten erkenne, als Mutter zu jedem meiner Zöglinge zu stehen.

Reformirte Töchter können in Entfernung von einer Viertelstunde dem Gottesdienste ihrer Kirche beiwohnen.

Für einen Zögling werden jährlich 14 Louisd'or bezahlt.

Nähere Auskunft über die innere Einrichtung der Anstalt, die Lehrfächer, das Mitzubringende u. s. w. wird Jedermann gern ertheilen,

die Vorsteherin der Anstalt:
Lisette Ruepp geb. Uttinger.

Barmensdorf den 21 Juni 1838.